

An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort	Aktenzeichen

### Anzeige für die Errichtung einer Kleingarage (bis 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche)

gem. § 2 Ziffer 4 c) des Bürokratieabbaugesetzes I vom 13. März 2007 (GV. NRW Nr. 9 vom 30.03.2007 S. 133)  
in der zzt. gültigen Fassung

<b>Bauherrin / Bauherr / Antragstellerin / Antragsteller</b>		<b>Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser</b> (* Seite 2 unten)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)	
		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon mit Vorwahl	Telefax	Telefon mit Vorwahl	Telefax
E-Mail		E-Mail	

### Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
<b>Vorhandene Vorgänge für das Objekt / Grundstück</b>	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung			
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
<input type="checkbox"/> Baulast			
<input type="checkbox"/>			

Fortsetzung Blatt 2

**Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:**

- 1.  Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)
- 2.  Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte im Original (nur bei Vorhaben nach §§ 34 oder 35 BauGB)
- 3.  Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
- 4.  Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
- 5.  Baubeschreibung auf amtlichen Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
- 6.  Einverständniserklärung des Grenznachbarn bei Grenzbebauung oder grenznaher Bebauung (0-3 m)

Die vorgenannten Unterlagen sind in 3facher Ausfertigung vorzulegen.

Hinweise:

Die Bauaufsichtsbehörde kann innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anzeige und der vollständigen Bauvorlagen erklären, dass für das beabsichtigte Bauvorhaben ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Unterlagen unvollständig sind oder weitere Behörden beteiligt werden müssen. **Diese Anzeige wird dann als Bauantrag weiter behandelt.** Äußert sich die Bauaufsichtsbehörde nicht innerhalb dieses Zeitraums, darf mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen werden.

Eine Aussage über die materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens wird damit nicht getroffen. Die Bauherrin / der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass das Vorhaben allen baurechtlichen und anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen entspricht.

Für bereits ohne Anzeige oder Baugenehmigung realisierte Bauvorhaben ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Für die Bearbeitung der Anzeige einer Kleingarage wird eine Gebühr von 50 Euro erhoben.

Ort, Datum	Ort, Datum
Für den Bauherrn / die Bauherrin:	Der / die Entwurfsverfasser/in:
Unterschrift	Unterschrift